

**ANTRAGSTELLUNG**

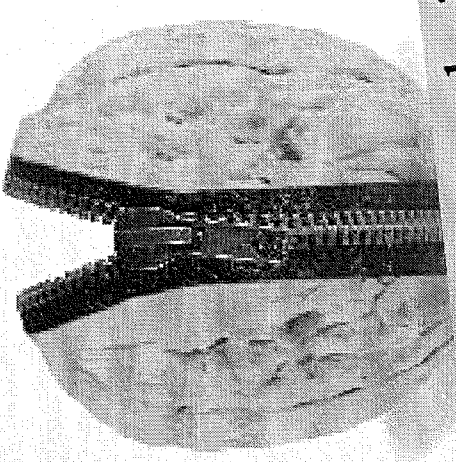
Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg  
Ref. 33, Modellvorhaben Innovationsgutscheine  
Theodor-Heuss-Str. 4  
70174 Stuttgart

**ANSPRECHPARTNER**

**Prof. Peter Schäfer**    Tel. 0711/123-2773  
Leiter                      Fax: 0711/123-2556  
                                    E-Mail p.schaefer@wm.bwl.de

**Sarah Sauter**            Tel. 0711/123-2615  
                                    E-Mail sarah.sauter@wm.bwl.de

**Martina Hertenberg**    Tel. 0711/123-2553 (mittwochs und donnerstags)  
                                    E-Mail martina.hertenberg@wm.bwl.de



**Innovationsgutscheine**

**für kleine  
Unternehmen**

[www.innovationsgutscheine.de](http://www.innovationsgutscheine.de)



**Baden-Württemberg**  
WIRTSCHAFTSMINISTERIUM



**Baden-Württemberg**  
WIRTSCHAFTSMINISTERIUM

## Perspektivwechsel in der Innovationsförderung Innovationsgutscheine: die schnelle und unbürokratische Finanzspritze für kleine Unternehmen

Baden-Württemberg verfügt über eine hervorragende Infrastruktur an universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Angebotsorientierte Transfermechanismen und geförderte Verbundprojekte haben sich auf vielen Technologiefeldern bewährt und gelten europaweit zur Best Practice. Doch sie erreichen die Mikro- und Kleinunternehmen nur unzureichend. Die Distanz zwischen unternehmerischer Praxis und der Forschung, selbst der angewandten Forschung, scheint immer noch zu groß.

Aus diesem Grund hat das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg einen neuen Förderansatz entwickelt, der sich gezielt an kleine Betriebe richtet. Baden-Württemberg ist damit das erste Bundesland, das im Rahmen eines zweijährigen Modellvorhabens 2008/2009 Innovationsgutscheine an kleine Unternehmen ausgibt. Mit diesem Förderansatz wird ein Perspektivwechsel in der Innovationsförderung eingeläutet, bei dem der Innovationsbedarf auf Unternehmensseite und die daraus resultierenden Markt- und Wachstumschancen den zentralen Ausgangspunkt des Transfer- und Förderprozesses darstellen. Man kann von einer nachfrageorientierten Innovationsförderung sprechen.

Die Innovationsgutscheine sollen die Instrumente der Technologieförderung ergänzen, um die Innovations- und Kooperationsbereitschaft auf Unternehmensseite wesentlich zu erhöhen. Viel versprechende Pilotprojekte laufen bereits seit einigen Jahren in Irland und in den Niederlanden.

Einen Antrag auf Innovationsgutscheine können kleine Unternehmen die weniger als 50 Mitarbeiter beschäftigen, weniger als 10 Millionen Euro Umsatz bzw. Bilanzsumme ausweisen und ihren Hauptsitz in Baden-Württemberg haben, stellen. Bei Vorhaben mit besonders hohem Innovationsgrad werden in Einzelfällen auch Unternehmen mit bis zu 100 Beschäftigten und maximal 20 Millionen Euro Umsatz gefördert.

Die Unternehmen erhalten Innovationsgutscheine, die sie nicht nur bei Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg, sondern weltweit einlösen können. Die Aufträge für die Forschung und Entwicklung (F&E) können an Universitäten, Fachhochschulen, an sonstige öffentliche oder private Institute, an F&E-Abteilungen aus produzierenden Unternehmen oder an Ingenieur- oder Designbüros vergeben werden.

Innovationsgutscheine gibt es zu

**2500 Euro (Innovationsgutschein A)** für wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts, einer Dienstleistung oder einer Verfahrensinnovation, zum Beispiel Technologie- und Marktrecherchen, Machbarkeitsstudien, Werkstoffstudien, Designstudien, Studien zur Fertigungstechnik, und zu

**5000 Euro (Innovationsgutschein B)** für umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, die darauf ausgerichtet sind, innovative Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife auszugestalten, zum Beispiel Konstruktionsleistungen, Service Engineering, Prototypenbau, Design, Produkttests zur Qualitätssicherung, Umweltverträglichkeit.

Der Zuschuss zu F&E-Dienstleistungen ist beim Innovationsgutschein A maximal 80 Prozent und beim Innovationsgutschein B maximal 50 Prozent. Beide Innovationsgutscheine sind kombinierbar, so dass eine Förderung von bis zu **7500 Euro** gewährt werden kann. Maximal 4 antragsberechtigte Unternehmen können die Innovationsgutscheine innerhalb eines Projektes kumulieren.

Das Modellvorhaben Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen erfreut sich auch in Baden-Württemberg eines regen Zuspruchs. Nach dem ersten Halbjahr sind bereits 270 Anträge auf Innovationsgutscheine eingegangen. Davon haben bisher ca. 200 Unternehmen einen Gutschein erhalten. In den ersten 6 Monaten wurden damit ca. 1,2 Mio. € bewilligt.

Die Großzahl der bisherigen Antragsteller kommt aus dem verarbeitenden Gewerbe. Dabei sind besonders viele aus den Bereichen Maschinenbau, Metallbe- und -verarbeitung, Kunststofftechnik, Medizintechnik und Messtechnik. Weitere relevante Branchen sind die unternehmensorientierten Dienstleistungen und das Baugewerbe. Auch das Handwerk ist in seiner ganzen Branchenbreite erfreulich stark vertreten.

Die Antragsformulare sind einfach gehalten und können fortlaufend beim Wirtschaftsministerium eingereicht werden. Diese werden nach formaler Prüfung von einem 7-köpfigen Innovationsausschuss begutachtet dem zwei Unternehmer, zwei Wissenschaftler, zwei Innovationsberater der Kammern und ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums angehören. Die Vergabe der Innovationsgutscheine erfolgt direkt durch das Wirtschaftsministerium.

Besonders die schnelle Bewilligung, innerhalb von 4 Wochen, stößt bei den Unternehmen auf positive Resonanz. Antragsformulare und Merkblatt sowie weitere Informationen sind unter [www.innovationsgutscheine.de](http://www.innovationsgutscheine.de) abrufbar. Telefonische Auskünfte werden unter 0711/123-2615 erteilt.

Auch in anderen Bundesländern wächst das Interesse an dem baden-württembergischen Modellvorhaben. Bayern will das Modellvorhaben ab Mai 2009 starten und orientiert sich dabei nahezu vollständig am baden-württembergischen Vorbild.